

trennt von den Drucksachen vorzunehmen oder nur in Buchstaben gesetzt zu versenden, oder aber einen Verschluss der Umschläge anzuordnen, welcher es nicht so einfach möglich macht, den Inhalt zu lesen bzw. die Preise der offerierten Waren dem Nichtfachmann zur Kenntnis zu bringen. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass die betreffenden Firmen dieses Recht auf Geheimhaltung der Einkaufspreise uns zugestehen werden und hoffen auf Abstellung.

Die Beiträge zum Zentralverband ermässigt! Eine sehr einschneidende Aenderung der Beitragsleistung zum Zentralverband ist in Eisenach beschlossen worden. Vom 1. Januar 1913 ab zahlen die Vereine bis zu 60 Mitgliedern pro Mitglied 1 Mk., für jede weiteren fünf Mitglieder zusammen 2 Mk. (laut Antrag Dresden). Das ist gegen den bisherigen Beitrag weniger als die Hälfte, und es ist nunmehr auch für die grossen Innungen und Vereine ohne grosse Opfer möglich, sich dem Zentralverband anzuschliessen.

Der Vorstand sieht sich nunmehr aber genötigt, alle die grossen Vereinigungen bzw. deren Vorstandskollegen dringend zu bitten und immer wieder darauf hinzuweisen, dass möglichst zahlreiche Anmeldungen erwünscht sind, damit das überaus grosse Entgegenkommen, welches der Zentralverband jetzt zeigt, auch Erfolge zeitigen möchte.

Mehr als bisher bitten wir auch dort, wo nur ein Teil der Mitglieder des Vereins, bzw. der Innung dem Verband angehört, dafür zu sorgen, dass bald alle Mitglieder sich uns melden. Denn nur, wenn allgemein der Beitritt erfolgt, kann die Verbandsleitung mit dem herabgesetzten Beitrag arbeiten und auskommen.

Sterbefälle. Der Verein Berliner Uhrmacher hat, wie uns berichtet wurde, zwei Mitglieder durch den Tod verloren. Am Mittwoch, den 28. August, wurde Kollege F. Bluhm, Blücherstrasse 9, und am 2. September Kollege Ernst Plöse, Prenzlauer Strasse, zur letzten Ruhestätte, von zahlreichen Kollegen begleitet, gebracht. Diese beiden Kollegen waren seit vielen Jahren rege Mitglieder des Vereins; im öffentlichen Leben war Kollege Bluhm Bezirksvorsteher, beide waren Kriegsteilnehmer der letzten Feldzüge 1870/71, so dass sich bei der Leichenfeier zahlreiche Kameraden beteiligten, und die Bestattung unter Erweisung militärischer Ehren vor sich ging. — Auch wir trauern mit den Berliner Kollegen aufrichtig bei dem Verlust, den der Verein wiederum erlitten hat, und werden das Andenken der teuren Verstorbenen allezeit in Ehren halten.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacherinnungen und -Vereine.

Aug. Heckel, Vorsitzender.

Die Organisation des Handwerks, unter besonderer Berücksichtigung der Zwangsinnung.

Vortrag des Herrn Dr. Meusch, Generalsekretärs des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Hannover, auf dem 14. Verbandstage des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine in Eisenach.

Meine sehr geehrten Herren!

Die im Jahre 1897 geschaffene Organisation des Handwerks soll ich Ihnen auf Wunsch Ihres verehrlichen Vorstandes schildern, in ihrer Form, nach ihrem Inhalte und vor allen Dingen nach ihrer praktischen Bedeutung für das Handwerk. Ist auch der Stoff spröde, so ist die Aufgabe einer solchen Schilderung gleichwohl dankbar; hat sich doch die moderne Organisation der Handwerks im allgemeinen bewährt; sie arbeitet natürlich verschieden in den verschiedenen Teilen des Reiches, bald mit raschen Erfolgen, bald zögernd, hier auf wohl vorbereitetem Boden, dort auf noch unbestelltem Felde, aber, meine Herren, sie arbeitet doch, es regt sich an allen Ecken und Enden, es geht vorwärts mit dem Handwerk dank seiner Organisation.

Wenn ich dermassen meine Bewertung des heutigen Handwerkerrechts vorweg genommen habe, so werde ich wohl ehrlicherweise gleichzeitig bemerken müssen, dass eine andere Auffassung die heutige Form der handwerkerlichen Organisation nicht nur für zwecklos, sondern sogar für zweckwidrig hält. Freilich, m. H., dürfte für diese andere Richtung weniger die objektive Bewertung der tatsächlichen Verhältnisse massgebend für ihr Urteil sein, als vielmehr die Voreingenommenheit zugunsten politischer und wirtschaftlicher Vorurteile. Es ist wohl kein Akt der Gesetzgebung des Reiches so umstritten, hauptsächlich in den Kreisen, die sie eigentlich gar nichts angeht, wie die Handwerker-Gesetzgebung. Das hat seinen Grund hauptsächlich wohl darin, dass sich hier verschiedene Auffassungen der Volkswirtschaftslehre gegenüberstehen, von denen die eine schlechthin die unbeschränkte Freiheit der gewerblichen Betätigung des einzelnen Individuums als die einzige volkswirtschaftliche Wahrheit vertritt, während die andere, die sich auf historische Erfahrungen aus volkswirtschaftlichen Epochen früherer Zeit stützt, mit Recht der Verpflichtung des Staates zum regulierenden Eingreifen in das Chaos unbeschränkter Gewerbefreiheit betont. Diese Gegensätze, m. H., sind, nebenbei bemerkt, merkwürdigerweise nicht vorhanden, sofern es sich um die Arbeiterfürsorgegesetzgebung handelt. Hier können sich die schärfsten Verfechter des Prinzips der Gewerbefreiheit in der Ein-

schränkung des gewerblichen Unternehmers nicht genug tun, obwohl sie sich damit in logischen Widerspruch mit ihrer sonstigen Lehre setzen. So ist es gekommen, dass wir heute in der Tat nur noch die Gewerbefreiheit als Grundsatz der Gewerbeordnung auf dem Papiere haben, während sie zugunsten der Arbeitnehmer schon durchlöchert ist wie ein Sieb.

Gleichwohl scheut man sich auf jener Seite nicht, die Sondergesetzgebung für das Handwerk in schärfster Weise als Vorstoss gegen die Gewerbefreiheit zu bekämpfen, man hält es für geschmackvoll, sich über das reaktionäre Handwerk lustig zu machen, das in seiner wirtschaftlichen Ohnmacht nach Krücken schreie, die ihm vom Staate denn auch bereitwilligst in der Organisation gereicht worden seien. Wie ist dieser Widerspruch in unserer öffentlichen Meinung zu erklären? Er dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die neuen Ideen von der Freiheit des Einzelindividuums, wie sie durch die französische volkswirtschaftliche Lehre der Physiokraten bzw. durch den englischen Nationalökonom Adam Smith am Ausgange des 18. bzw. am Beginn des 19. Jahrhunderts auch nach Deutschland eindringen, hinsichtlich der damaligen Ordnung des Gewerbes allerdings auf sehr verrottete Zustände stiessen. Es war die Zeit, wo die alten Zünfte in völlig verknöchertem Zustande beharrten, weit entfernt davon, Ordnung zu schaffen oder gar Schutz zu bieten gegen den beginnenden Wettbewerb aller gegen alle. Der Ursprung dieser Zünfte, m. H., ist ja ins früheste Mittelalter zurückzuführen; bestritten ist der Grund, aus dem sie hervorgegangen sind. Mögen nun militärische, kirchliche, gesellschaftliche oder sonstige Gründe mitgewirkt haben, in jener Zeit waren jedenfalls die Zünfte vorwiegend gewerbliche Organisationen, die infolge ihrer Anerkennung durch die Behörden öffentlich-rechtlichen Charakter trugen. In diesem Charakter haben sie zweifellos eine grosse historische Aufgabe erfüllt. Aber, m. H., die verschiedensten Gründe wirtschaftlicher und politischer Art, die schweren kriegerischen Verheerungen, denen unser Vaterland unterworfen wurde, der Niedergang, den das ganze deutsche Volk durchmachen musste, alle diese Gründe hatten die Zünfte in ihrer Art und Wirksamkeit derartig verheert, dass sie am Anfange des 19. Jahrhunderts nur mehr